

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/051/2015

Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2015 gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EBE, ESTW, Abt. 32-1, Amt 31

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2015 gemäß DA Bau. Die Vorhabensmeldung der Fahrbahndeckenerneuerung 2015 lag dem BWA bereits am 27.01.2015 als MzK (Vorlagen-Nr. 66/037/2014) vor.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2015 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2015 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung.

2. Maßnahmen 2014:

Entsprechend dem im BWA vom 18.02.2014 beschlossenen Arbeitsprogramm konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2014 insgesamt **ca. 47.500 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von **ca. 1.340.000,- €** in einen nachhaltig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Dabei wurden Deckenerneuerungen in der

- Schallershofer Straße zw. Albrecht-Dürer-Straße u. südl. Auffahrt Büchenbacher Damm,
- Schallershofer Straße zw. Kraftwerkstraße und Stephanstraße,
- Reitersbergstraße zw. Kosbacher Stadl und Hegenigstraße,
- Hegenigstraße zw. Reitersbergstraße und östl. Ortsausgang,
- Forststraße zw. Hegenigstraße und nördl. Ortsausgang,
- Mendelstraße zw. Grundherrstraße und Holzschuherring,
- Weinstraße zw. A3 und Saidelsteig,

- Palmstraße zw. Spardorfer Straße und Ludwigsbrücke,
- Bismarckstraße zw. Palmsanlage und Schillerstraße,
- Am Europakanal zw. Weisendorfer Straße und Kosbacher Damm,
- Hindenburgstraße zw. östl. Stadtmauerstraße und Bismarckstraße,
- An den Kellern (DSK)
- Am Hafen,
- Kurt-Schumacher-Straße zw. Staudtstraße und Erwin-Rommel-Straße,
- Sebastianstraße zw. Hutgraben und Am Winkelfeld
- in der Kriegenbrunner Straße und Wallensteinstraße.

durchgeführt.

Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2014 = ca. 1,34 Mio. €.

3. Maßnahmen 2015:

Aufgrund des **aktuell** vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2011 auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2015 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Südkreuzung Kreuzung Paul-Gossen-Straße/ Gebbertstraße/ Hammerbacherstr. / Äußere Nürnberger Straße (siehe BWA-Beschluss v. 07.10.14)	8.800 m ²	430.000,- €
Äußere Brucker Straße zw. Am Ehrenfriedhof und Am Erlanger Weg (Anlage 1)	5.700 m ²	170.000,- €
Weinstraße zw. Egidienplatz und incl. Kreuzung Sonnenstraße (Anlage 2)	3.300 m ²	95.000,- €
Nürnberger Straße zw. Werner-v.-Siemens-Str. und Hilpertstraße (Anlage 3)	2.800 m ²	88.000,- €
Münchener Straße zw. Friedrich-List-Straße und Gerberei (Anlage 4)	2.100 m ²	60.000,- €
Friedrich-List-Straße zw. Äußere-Brucker-Straße du Münchener Straße (Anlage 4)	1.700 m ²	48.000,- €
Vierzigmannstraße zw. Hauptstraße und Kath. Kirchenplatz (Anlage 5)	1.850 m ²	55.000,- €
Lachnerstraße u. Märterleinsweg zw. Saidelsteig und Herringstraße (Anlage 6)	2.450 m ²	70.000,- €
Äußere Tennenloher Straße zw. Lilienthalstraße und Rudolf-Steiner-Straße (Anlage 7)	2.400 m ²	68.000,- €
Kurt-Schumacher-Straße im Bereich Erwin- Rommel-Straße (Anlage 8)	5.100 m ²	145.000,- €
Gesamtumfang	36.200 m²	1.229.000 ,- €

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zu dem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau (u. a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 50.000,- € - 100.000,- €** auszuführen.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

Für die oben genannten Straßen wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft. Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (Kfz/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenzahl, Straßen- aufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

In Abstimmung mit Amt 31 ergibt sich nach Abwägung aller Kriterien das Fazit, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeit- und Dauerhaftigkeitserfahrungen (geringere Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten – fehlender Fahrbahnaufbau, Kreuzungsbereiche (primäre Lärm-entwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen- Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **bei diesen Straßen nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt bis jetzt mit den bisher eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelägen überwiegend negative bautechnische Erfahrungen gemacht hat.

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2015 kann das Fahrbahndeckenerneuerungs- programm 2015 aus dem Ergebnishaushalt doppikkonform finanziert werden.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2015

somit: **ca. 1,28 – 1,33 Mio. €.**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

4. Zustandsbedingte Straßenerneuerungsmaßnahmen / Vollausbau:

Aufgrund von aktuellen Untersuchungen und Gutachten wurde die bestehende Auflistung von Straßen, bei denen eine alleinige Sanierung durch Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge – mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke – technisch und wirtschaftlich nicht bzw. nicht mehr möglich und ungeeignet ist, ergänzt und erweitert.

Die Ursachen hierfür liegen zum einen in den für heutige Verhältnisse zu gering dimensionierten und substantiell veralteten Fahrbahnaufbauten, die bei weitem nicht den gestiegenen aktuellen Verkehrsbelastungen (Zunahme der LKW-Achslasten sowie Zunahme der Verkehrsmenge, insbesondere Busse und LKW) genügen. Zum anderen spielt aber auch die Überalterung der weiteren Bestandteile der Straßeninfrastruktur, wie z. B. marode Straßenablaufleitungen, eine gravierende Rolle.

Eine Beseitigung der daraus resultierenden Straßenschäden kann demzufolge nurmehr durch einen der Verkehrsbelastung entsprechenden Vollausbau erfolgen.

Für eine Finanzierung werden die Möglichkeiten der Zuschussgewährung sowie die Anwendung der Ausbaubeitragssatzung geprüft.

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Memelstraße zw. Nürnberger Straße und Zeppelinstraße	1.900 m ²	280.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kochstraße	1.500 m ²	190.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Äußere Brucker Straße zw. Kreuzung Paul-Gossen-Str. und Langfeldstraße	1.800 m ²	315.000,- €	Gutachten LGA

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Komotauerstraße zw. Zeppelinstraße und Gebbertstraße	2.800 m²	350.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Hedenusstraße	1.100 m²	135.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Stettiner Straße	3.000 m²		Eigenuntersuchung Amt 66

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für o. g. Straßen wird bis zum Vollzug der Straßenerneuerung im Rahmen des baulichen Unterhaltes nach finanzieller Möglichkeit des Budgets wahrgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

Hinsichtlich der verkehrlichen Abwicklungen wurden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Bahn, Autobahndirektion Nordbayern, usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen. Es sind keine Überlagerungen oder eine Verschlechterung des derzeit absehbaren Verkehrsgeschehens zu erwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.330.000,- €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – 8 (Schwarzeinfärbung = Abschnitt Deckenerneuerung)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.02.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2015 gemäß DA Bau. Die Vorhabensmeldung der Fahrbahndeckenerneuerung 2015 lag dem BWA bereits am 27.01.2015 als MzK (Vorlagen-Nr. 66/037/2014) vor.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2015 durchzuführen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang